



HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2020

Kleine Anfrage

Nadine Gersberg (SPD) vom 03.02.2020

Stellenausstattung der Landespolizei in der Stadt Offenbach

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Bevölkerung Offenbachs wächst seit Jahren rasant (2009 bis 2019: Plus 22.000 Einwohnerinnen und Einwohner). Aktuell entstehen neue Quartiere, z.B. Bürgel Ost, Bieber-Nord, das Goethequartier im Kaiserlei, rund um das ehemalige Siemensgebäude und im geplanten Wohngebiet am Ostbahnhof, die zu einem weiteren Bevölkerungswachstum führen werden. Der Zuwachs stellt auch die Polizei in Offenbach vor neue Herausforderungen. Fraglich ist, ob die derzeitige Stellenausstattung in den Offenbacher Revieren bzw. dem zukünftigen Polizeipräsidium ausreichend ist, um den neuen Herausforderungen nachkommen zu können, die Sicherheit zu gewährleisten und die hohe Arbeitsbelastung der Polizistinnen und Polizisten zu vermindern.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Im Jahr 2017 startete mit 1.160 Anwärterinnen und Anwärtern der größte Polizeiausbildungsjahrgang aller Zeiten. Diese Sicherheitspolitik setzte die Hessische Landesregierung auch in den Jahren 2018 und 2019 konsequent fort. 2018 haben 270 zusätzliche Anwärterinnen und Anwärter ihr Studium aufgenommen und 2019 waren es nochmals 240 zusätzliche Einstellungen. In den Jahren 2020-2022 sollen zudem weitere 750 neue Stellen im Polizeivollzugsdienst geschaffen werden. Mit dieser Planstellenmehrung geht bis zum Jahr 2025 ein historischer Personalaufwuchs einher. Die Hessische Landesregierung stellt hierbei im Rahmen der 2016 gestarteten Sicherheitspakete 2.270 zusätzliche Planstellen zur Verfügung. Bis 2025 stehen dann über 16.000 Planstellen für ausgebildete Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung, wovon alle Polizeidienststellen des Landes und damit die Bürgerinnen und Bürger profitieren.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. a) Wie hat sich die Stellenzuteilung der Polizei in Offenbach zwischen den Jahren 1990 und 2020 entwickelt?
b) Wie viele neue Stellen werden der Polizei in Offenbach ab dem Jahr 2020 (insbesondere mit dem Hintergrund der wachsenden Bevölkerung) zugeteilt?

Zu Frage 1 a: Die hessische Polizei hat im Jahr 2000 eine umfassende Neuorganisation erfahren, im Rahmen derer u.a. auch das heutige Polizeipräsidium Südosthessen geschaffen wurde. Das ehemalige Polizeipräsidium Offenbach ist in dieser neuen Behörde aufgegangen.

Vergleichsdaten für den Zeitraum vor dieser Neuorganisation liegen daher nicht mehr vor und können auch nicht valide recherchiert werden. Daher bezieht sich die Beantwortung in der nachstehenden Tabelle auf die Jahre 2000 bis 2020 und das im Stadtgebiet Offenbach zuständige 1. und 2. Polizeirevier. In den Jahren 2000 bis 2003 ist darüber hinaus noch die Stellenzuteilung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) des 3. Polizeireviers, das 2004 aufgelöst wurde, aufgeführt. Das dort vorhandene Personal wurde in das 1. bzw. 2. Polizeirevier oder die Direktion Verkehr/Sonderdienste integriert.

Jahre	Stellen PVB des 1. Polizeireviers	Stellen PVB des 2. Polizeireviers*	Stellen PVB des 3. Polizeireviers
2000	52	49	28,5
2001	56	48	40,5
2002	51	47	35
2003	48	47	32,75
2004	53	66,93	

2005	51	67,93	
2006	51	68	
2007	51	68	
2008	50	66	
2009	50	66	
2010	51	65	
2011	51	66	
2012	53	65	
2013	53	68	
2014	53	66	
2015	53	68	
2016	53	69	
2017	53	65	
2018	53	65	
2019	53	65	
2020	54	65	

* 2013 bis 2015 inklusive Zivilkommando. Das Zivilkommando wurde 2016 organisatorisch mit den zugehörigen Aufgaben der Kriminaldirektion angegliedert.

Zu Frage 1 b: Das 1. Polizeirevier erhielt im Februar 2020 eine zusätzliche Stelle im Wechsel- schichtdienst. Weitere Zuweisungen erfolgen bedarfsorientiert.

- Frage 2. a) Wie viele Polizeianwärterinnen und -anwärter haben die Polizeireviere seit dem Jahr 2000 ausgebildet?
 b) Wie viele dieser Polizeianwärterinnen und -anwärter wurden nach ihrer Ausbildung weiter in den Offenbacher Revieren beschäftigt?

Die Fragen 2 a und 2 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich erfolgt die Ausbildung der Polizeianwärterinnen und -anwärter im Rahmen eines dualen Studiums. Die Ausbildung besteht daher aus fachtheoretischen Abschnitten, die an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) absolviert werden, sowie u.a. verschiedenen Praktika, die bei Dienststellen vor Ort geleistet werden. Das Polizeipräsidium Südosthessen stellt der HfPV Ausbildungskontingente zur Verfügung. Den Studierenden kann damit überwiegend wunschgemäß ein Praktikumsplatz innerhalb des Polizeipräsidioms Südosthessen zur Verfügung gestellt werden. Eine feste Zuweisung der Polizeianwärterinnen und -anwärter zu einer Behörde bzw. Dienststelle im Rahmen der Ausbildung erfolgt nicht. Dementsprechend gibt es keinen Zusammenhang zwischen der Zahl der Praktikanten der jeweiligen Jahre und der Zahl der Versetzungen. Die Zahl der Versetzungen richtet sich nach der zahlenmäßigen Anforderung der jeweiligen Polizeibehörde, hier des Polizeipräsidioms Südosthessens.

Die Anzahl der ausgebildeten Polizeianwärterinnen und -anwärter ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Angaben zu den Jahren vor 2010 können nicht gemacht werden, da diese aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen (gemäß dem Grundsatz der Speicherbegrenzung) nicht vorliegen und ausgewertet werden können.

Jahr	Anzahl
2010	12
2011	12
2012	16
2013	29
2014	27
2015	22
2016	27
2017	64
2018	69
2019	70
2020	21 (Stand 13.02.2020)

Bis August 2011 wurden alle Absolventen nach Studienabschluss ausschließlich in die Hessische Bereitschaftspolizei versetzt. Seit August 2011 erfolgen Direktversetzungen von der Polizeiakademie Hessen zu den Flächenpräsidien. Direktversetzungen zu den beiden Revieren im Stadtgebiet Offenbach sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Versetzungen
2011	9
2012	1
2013	15
2014	8
2015	4
2016	3
2017	4
2018	6
2019	13
2020	11

Frage 3. Wie viele Polizistinnen und Polizisten werden in den kommenden fünf Jahren in Pension gehen?

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Beamte	1	1	1	1	2

- Frage 4. a) Wie hoch sind die Wachstärken und Streifen der Offenbacher Polizeireviere zwischen den Jahren 1990 und 2020 (dargestellt in Fünf-Jahres-Schritten)?
 b) Wie hoch wird die Wachstärke im zukünftigen Revier (Polizeipräsidium am Buchhügel) sein, die 24 Stunden an sieben Tagen die Woche im Einsatz sind? Wie viele Streifen bedeutet dies?

Die Fragen 4 a und 4 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus einsatztaktischer Sicht werden die genauen Zahlen der Wachstärke sowie die Anzahl der Streifen nicht veröffentlicht. Die Einsatzstärken der hessischen Polizeidienststellen werden durch die Polizeipräsidien unter Bewertung der Lageentwicklung, Berücksichtigung der jeweiligen kriminalgeografischen Gegebenheiten sowie örtlichen Besonderheiten festgelegt. Sie sind unter den Zuständigkeitsbereichen des Landes Hessen grundsätzlich vergleichbar, so dass die Polizei ihren präventiven und repressiven Aufgaben nachkommen und hierbei sowohl die Präsenz als auch die Bewältigung von Einsatzlagen im Zuständigkeitsbereich garantieren.

- Frage 5. a) Wie viele Überstunden haben Polizistinnen und Polizisten der Offenbacher Polizeireviere in den vergangenen zehn Jahren gemacht?
 b) Wie bewertet die Landesregierung die zusätzliche Belastung der Polizistinnen und Polizisten in der Stadt Offenbach vor dem Hintergrund der gewachsenen und immer noch wachsenden Bevölkerung?

Zu Frage 5 a: Eine statistische Erhebung, wie viele Mehrarbeitsstunden („Überstunden“) bei einer bestimmten Dienststelle geleistet wurden, wird bei der hessischen Polizei nicht vorgenommen. Vorwiegend liegt dies daran, dass Mehrarbeitsstunden den Beamtinnen und Beamten zugeordnet sind, die diese geleistet haben, und damit bei der Dienststelle verortet werden, wo die jeweiligen Beamtinnen und Beamten zum Zeitpunkt der Erhebung tatsächlich ihren Dienst versehen. Im Falle eines Behördenwechsels nehmen die Beamtinnen und Beamten ihre geleisteten Mehr-/Minderarbeitsstunden mit.

Die Mehrarbeit bei hessischen Beamtinnen und Beamten wird zum Ende eines Kalendermonats bilanziert, weshalb auch die Gesamtanzahl der Mehrarbeitsstunden der Beamtinnen und Beamten einer Polizeibehörde monatlich statistisch erhoben wird. Die erhobene Gesamtzahl umfasst sodann alle noch vorhandenen Mehr-/ Minderarbeitsstunden aus Vormonaten der jeweiligen Beamtinnen und Beamten sowie die im betreffenden Monat bilanzierte Mehrarbeit.

Diese Erläuterung zur Mehrarbeitserhebung vorangestellt, werden nachstehend die Mehrarbeitsendstundenstände jeweils zum 31.12. eines Jahres für den Bereich des Polizeipräsidiums Südosthessen seit 31.12.2013 aufgeführt. Daten für die Zeit vor 2013 liegen nicht vor. Eine darüber hinausgehende detailliertere Aufschlüsselung, beispielsweise nach Dienststellen, ist aus den o.g. Gründe nicht möglich.

Stichtag der Erhebung	Gesamtstand der auf den Stundenkonten der Beamtinnen und Beamten beim PP Südosthessen zum Stichtag ausgewiesene Mehr-/Minderarbeit (gerundet)
31.12.2013	342.400 Stunden
31.12.2014	347.800 Stunden
31.12.2015	344.800 Stunden
31.12.2016	296.400 Stunden
31.12.2017	291.100 Stunden
31.12.2018	309.500 Stunden
31.12.2019	313.100 Stunden

Zu Frage 5 b: Der historische Personalzuwachs wird zu einer weiteren spürbaren Optimierung der polizeilichen Aufgabenfelder der Gefahrenabwehr sowie der Kriminalitätsbekämpfung führen. Hieraus folgt auch eine deutliche Stärkung der polizeilichen Präsenz, womit ein noch stärkerer Beitrag zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum sowie solchen, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung besonders beeinträchtigen, geleistet wird.

Durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport erfolgt die Zuweisung von zur Verfügung stehenden Personalstellen grundsätzlich an die nachgeordneten Polizeibehörden. Diesen Polizeibehörden obliegt die Personalhoheit, so dass zur Gewährleistung der Grundversorgung sowie der regionalen Schwerpunktsetzung eine behördeninterne Zuweisung des Personals in die nachgeordneten Organisationseinheiten vorgenommen wird. Durch die beschriebenen Mehreinstellungen werden die Polizeibehörden in die Lage versetzt, u.a. die polizeiliche Präsenz zu gewährleisten und erforderlichenfalls auszubauen.

Die Belastungssituation der Reviere in Offenbach wird durch das Polizeipräsidium Südosthessen unter Beachtung der Einwohnerzahl und der Sicherheitslage einer fortwährenden Prüfung unterzogen und die Stellenausstattung bedarfsorientiert angepasst.

Wiesbaden, 22. März 2020

Peter Beuth